

Fachbereich/Eigenbetrieb

Stadtwerke

Verfasser/in

Lüers, Arne

Vorlage Nr.

061/2019

Datum

15.04.2019

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	23.05.2019	

Betreff:

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2019: Vorfahrtregelung für die Stadtbusse

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 28.03.2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Stadtwerke mit der Prüfung, ob entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion eine Vorfahrtregelung für die Stadtbusse eingeführt werden kann.

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

Produktgruppe (ErgHH) oder Investitionsauftrag :	bis Jahr	Wirtschafts-/ HH-Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	spätere Jahre	Gesamt
							Summe
	€	€	€	€	€	€	€
Ausgaben insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant:							
Einnahmen insgesamt:							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
Saldo (Eigenanteil):							
davon geplant / bereitg.:							
davon nicht geplant :							
ggf. laufende Folgekosten (jährlich):							

Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung. Prioritäre Maßnahmen:

1. Strategisches Ziel:

Verbesserung der Rahmenbedingungen für die verschiedenen Verkehrsträger

2. Ziel aus dem Leitbild der Bürgerschaft:

Lörrach vernetzt die Innenstadt mit den Stadt- und Ortsteilen durch einen modernen und gut ausgebauten Öffentlichen-Personen-Nahverkehr. Das Angebot ist eng getaktet, für "Nachtschwärmer" gibt es geeignete Spätverbindungen, Park & Ride-Plätze bestehen an den Stadträndern und die Tarife sind sozialverträglich gestaltet.

3. Operatives Ziel:

Den Busverkehr im Lörracher Stadtgebiet stärken.

4. Leitziel der Verwaltung:

5. Prioritäre Maßnahme:

Weiterverfolgung des Stadtbusgutachtens von PTV in den Themenbereichen:

- Schaffung eines Corporate Designs
- Verbesserung des Marketings
- Vorbereitung der Installation eines Rechnergestützten Betriebsleitsystems mit Busbeschleunigungsmaßnahmen

Begründung:

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat am 28. März 2019 beantragt, eine Vorfahrtregelung für die Stadtbusse einzuführen.

Zur Zeit gibt es Busspurabschnitte, Freigaben in Gegenrichtung der Einbahnstraße und Freigaberegelungen zum Befahren von Abschnitten der Fußgängerzone bzw. verkehrsberuhigter Bereiche. Weitere Vorrangregelungen bspw. an Straßenkreuzungen / Lichtsignalanlagen erfordern technische Vorkehrungen in den Bussen und in den Knotenpunktsteuergeräten. Diese sind bislang nicht vorhanden.

Die Stadtwerke werden untersuchen, ob entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion eine Vorrangregelung eingeführt werden kann. Dabei müssen vor allem die Auswirkungen auf das Fahrplanangebot, auf die Investitions- und Betriebskosten und insbesondere auch auf die allgemeine Verkehrsinfrastruktur beachtet werden.

Es wird entsprechend berichtet.

Wolfgang Droll Eigenbetriebsleiter